

Amt /Einbringer Bürgermeisterin	Datum: 13.04.2022	Beschluss Nr. BV 256/2022
------------------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Anhörung der Ortschaftsräte	2022
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	03.05.2022
Stadtrat	11.05.2022

Betreff:

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.11.2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt auf seiner Sitzung am 11.05.2022 die

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.11.2018.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Bestand der Beschlussfassung.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:

Mit der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.11.2018 soll der § 18 Abs. 3 Öffentliche Bekanntmachungen der Hauptsatzung geändert bzw. angepasst werden.

Mit der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung soll die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse angepasst werden.

Gegenwärtig ist geregelt, dass die öffentliche Bekanntmachung der o.g. Sitzungen über den Generalanzeiger erfolgt.

Die letzten Bekanntmachungen haben gezeigt, dass die Bekanntmachung über den Generalanzeiger die Verwaltung hemmt und unflexibel ist.

Die Bekanntmachungen sollen künftig im Internet unter der Adresse www.stadt-bismark.de und durch Aushang am Rathaus, Breite Straße 11 in 39629 Bismark (Altmark) – Aushangkasten am Haupteingang erfolgen.

Durch die allgemeine Berichterstattung in der Tagespresse erlangen die Bürger/innen, welche sich nicht des Internet bedienen Kenntnis von den Sitzungen.

Diese Art der Bekanntmachung ist rechtlich zulässig und wird von vielen Kommunen und dem Landkreis in Anwendung gebracht.

Gleichzeitig wird der Abs. 3 in Auswirkung der Pandemie erweitert. Sollte es aus nicht vorhersehbaren Gründen zukünftig notwendig seine Sitzungen als Videokonferenz durchzuführen, ist zu regeln in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.

Des Weiteren ist zu regeln, in welcher Art und Weise bei schriftlichen sowie elektronischen Verfahren der Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Abstimmungsergebnisse bekannt gegeben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung

Haushaltsjahr 2022 – 4.000 €

Haushaltsjahr 2023 – 7.000 €

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlage:

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.11.2018

Anhörungsergebnis – Ortschaftsräte:

Die Anhörungsergebnisse der Ortschaftsräte werden allen Stadträten in der Sitzung am 11.05.2022 bekanntgegeben.

Beratungsergebnis – Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:.....

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 11.05.2022		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				